

Motion Domeisen-Rapperswil (25 Mitunterzeichnende):
«Grundstückgewinnsteuern beim Verkauf ererbter Liegenschaften»

Im Kanton St.Gallen ist die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen etc. abgeschafft worden. Die Erbmasse sollte eigentlich steuerfrei weitergegeben werden können. Das gibt indessen nicht bei Vererbung von Liegenschaften. Hier wird die Grundstückgewinnsteuer zwar im Moment des Erbganges bzw. der Teilung aufgeschoben. Beim Verkauf an einen Miterben oder eine Drittperson wird sie jedoch fällig.

Dieser Vorgang kommt auf eine unterschiedliche Behandlung identischer Vorgänge heraus: Wer bei einer Erteilung mit Wertpapieren abgefunden wird, bezahlt seit Abschaffung der Erbschaftssteuer für Nachkommen weder bei diesem Vorgang noch bei einem späteren Verkauf an einen Dritten irgendwelche Steuern. Das Geschwister, das bei derselben Erteilung eine Liegenschaft zugeschrieben erhält, ist jedoch latent mit einer Steuer belastet, die im Zeitpunkt des Verkaufs an Dritte fällig wird.

Das ist stossend und zu eliminieren.

Ich lade die Regierung ein, Bericht und Antrag zur Änderung der Steuergesetzgebung zu erstatten, die diese Ungleichbehandlung eliminiert und die Veräusserung ererbter Liegenschaften von der Grundstückgewinnsteuer befreit.»

27. September 2001

Domeisen-Rapperswil

Ammann-Berneck, Beiler-St.Gallen, Boppart-Andwil, Brühwiler-Oberbüren, Bühler-Walenstadt, Cristuzzi-Widnau, Dobler-Oberuzwil, Engeler-St.Gallen, Fagagnini-Gossau, Forster-Andwil, Frei-Jona, Kalberer-Mels, Kalberer-Wangs, Keller-Jona, Kendlbacher-Gams, Köppel-Widnau, Niedermann-St.Gallen, Roth-Amden, Rudin-Jona, Sartory-Wil, Schlauri-Gossau, Schöbi-Altstätten, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Kronbühl, Zoller-Weesen